Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/9/9 10ObS102/08k, 10ObS189/09f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.2008

Norm

ASVG §255 Abs4

Rechtssatz

Die gebotene abstrakte (und auf den Durchschnittsverdienst abgestellte) Beurteilung führt dazu, dass nicht zwischen akkord-entlohnten und nicht-akkordentlohnten Arbeitnehmern, die an sich dieselbe Tätigkeit ausüben, differenziert werden darf.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 102/08k
  Entscheidungstext OGH 09.09.2008 10 ObS 102/08k
- 10 ObS 189/09f
  Entscheidungstext OGH 10.11.2009 10 ObS 189/09f
  Beisatz: Hier: Im vorliegenden Fall wurde die Klägerin nicht einmal akkordentlohnt; es liegt lediglich die Änderung vor, dass im Rahmen des Schichtbetriebs nur noch Tagarbeit verrichtet werden kann. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124110

Zuletzt aktualisiert am

09.02.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at